

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 21 (1888)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 17. März 1888.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

Pädagogische Kleinigkeiten.

(Von Rudolf Dietrich.)

(Fortsetzung.)

4. Tränen.

Auch Tränen gehören zu den Äusserungen des persönlichen Innenlebens, und auch sie muss der Pädagog bei seiner Arbeit in Rechnung ziehen, und zwar in eine recht vorsichtige, bedachtsame Rechnung. Denn Tränen sind Grössen (oder Kleinigkeiten), die oft unverständlich erscheinen. Hier das Wort eines Pädagogen, der uns in einer neuern Novelle vorgeführt wird: „Ich weiss wohl, wie die Mehrzahl der Erwachsenen an den Tränen der Kinder vorübergeht, lächelnd, oder ärgerlich und voll Ungeduld. Sie glauben nicht an die Schmerzen der jungen Seelen, weil sie die Kinder nicht kennen. Kinder sind wie die Blumen: sie können nicht zu uns herauf, wir müssen uns zu ihnen niederbeugen, wenn wir sie erkennen wollen. Wer sich die Mühe aber gibt, der wird in ihren Blättern nicht immer nur den Tau des Himmels finden. Er wird in so manchen von ihnen einen schwarzen schrecklichen Wurm entdecken, der mit reissenden Kiefern den zarten Kelch zerfleischt. O, es gibt Schmerzen in der Kinderseele, und wer sie gesehen hat, vergisst sie nicht wieder!“

Ich möchte hier noch an eine Scene aus Reuters Roman „Ut mine Stromtid“ erinnern, in der uns der Dichter darstellt, welche Macht die Tränen als Ausbrüche eines tiefen kindlichen Seelenschmerzes auch auf abgründlich rohe Naturen auszuüben vermögen.

Schliesslich lasse ich denselben Meister von anderen Tränen sprechen (Erzählung: Hahnefiken): „Tränen strömten aus den Augen des alten treuen Mädchens und rieselten über die sonst so stillen Wangen; Perlen, herausgefischt von nie wankender Treue aus dem unergründlichen Meere der Liebe; heilige Schätze, für gewöhnlich bedeckt mit dem bestäubten Schleier der Alltätigkeit und nur an Festtagen der Menschheit gezeigt von dem Vertrauten, der Hand Gottes, die daraus nicht unsichtbare, unzerreissbare Fäden von Menschenherzen zu Menschenherzen und die Seelen an den durch alle Ewigkeiten leuchtenden Reif fesselt, an den der Name „Menschheit“ als endliches, unverrückbares Ziel gehängt ist. — Und ich stand da so arm vor diesen Schätzen mit den abgegriffenen Kupferpfennigen des herkömmlichen Trostes in der Tasche, die auszugeben ich mich schämte, die ich gegen das reine Gold der herrlichen Dienstmagd

nicht auswechseln konnte, ohne von mir selbst als Betrüger angeklagt zu sein.“

5. Ein Wort Spinozas.

„Man soll nichts belachen und nichts beweinen, sondern alles zu verstehen suchen.“ So fordern es Ernst und Würde. Nie lachen und nie weinen — so ist's nicht gemeint. „Freut euch mit den Fröhlichen und weint mit den Weinenden“ — das bleibt immer noch zu Recht bestehen. Aber wir sollen nicht lachen oder weinen — und nicht wissen warum. Wir sollen nicht lachen, weil uns etwas lächerlich *erscheint*. Wir sollen nicht weinen, weil uns etwas traurig *erscheint*. Wir sollen zusehen, wie die Sache wirklich ist. Das erfordert Zeit und Überlegung. Wir müssen fragen: Warum? Wozu? Schon über diesem Forschen vergessen wir das Lachen und das Weinen. Und welche Früchte ergibt die Untersuchung zuweilen! Oft das Gegenteil von dem, was wir für sicher hielten. Wie beschämt stehen wir dann da — häufig vor den Leuten, immer vor uns selbst — wenn wir gelacht hatten, wo es nichts zu lachen gab, wo wir vielleicht hätten weinen müssen! — Der Einzelne soll sich und die Anderen, die Welt und Gott verstehen lernen. Dann wird viel mitleidiges oder spöttisches Lächeln, viel übermütiges und rohes Lachen, viel bängliches oder wütendes Weinen verschwinden. Dann wird Milde herrschen allerwegen — und Bescheidenheit. „Tiefe schafft Bescheidenheit“, sagt der stille Mann in des Erdmännleins Höhle. Dann wird man vielmehr schweigen als schwatzen, mehr handeln als reden. Mit einem Worte: Jener hohe Spruch zeigt uns den Weg, welcher den Menschen dem Höchsten nahe bringt.

Eine erhabene Lehre für die, so aus der Schule ins Leben treten sollen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Frühlingsprüfungen.

Sie sind wieder vor der Türe, und da dürfte vielleicht das „Berner Schulblatt“ einem Artikel Raum geben, der letzthin den „Basler Nachrichten“ aus dem Aargau geschrieben worden ist. (Merci f. d. Artikel. D. Red.)

„Bei Anlass der Schulgesetzrevision möchten wir, mit besonderem Bezug auf das Inspektionswesen, einen ganz bestimmten Vorschlag machen, dahingehend, es seien alle und jede Schluss- oder Jahrexamen abzuschaffen. Der Aargau hätte hier voranschreitend Gelegenheit, einen Schritt zu tun, welcher dem Schulwesen zu grossem

Nutzen gereichen müsste und ohne Zweifel anderwärts bald genug nachgemacht würde. Das Herkommen und der Schlendrian, welcher sich geschwind am Examen ein Urteil über die Schule bilden will, sind dagegen. Dagegen sind auch jene Oberflächlichen, welche den Examenbesuch des Publikums für einen Kontakt der Schule mit dem Leben ansehen. Wir gehen so weit, nicht nur den Schlussexamen jeden Wert abzusprechen, sondern sie geradezu als einen pädagogischen Übelstand anzusehen. Man mag sagen, sie seien ein Sporn für Lehrer und Schüler. Was aber auf solche Anspornung hin geleistet wird, hat keinen Wert, die Schüler vergessen es wieder so schnell, als sie etwas auf diese Weise erwarben. Welcher Lehrer aber eines solchen Sporns bedarf, der ist kein ehrlicher Arbeiter. Gerade die guten Lehrer halten von den Examen am wenigsten. Es sind vor wenig Jahren schon Versuche gemacht worden, die Schulprüfungen abzuschaffen (ein Beweis, dass man ihren Unwert eingesehen). Man wagte jedoch nicht die gänzliche Beseitigung, sondern ersetzte sie durch die sogenannten Schlussexamen, welche aber nichts als verlängerte Examen und folgerichtig kein geringeres Übel als diese selbst waren.

Mit unserm Vorschlag möchten wir bezwecken, dass die ehrliche Arbeit zum Vorschein und zur Würdigung käme und das Scheinwesen und jeder Trug aus den Schulen verschwände. Die jetzige Einrichtung lässt den Trug nicht nur zu, sie zieht ihn in ihrem Schatten selber gross. Wo die Inspektoren keine Fachmänner sind und am Examen Laien erscheinen, um sich ein Urteil zu bilden, haben nur die allerbesten Lehrer und feste Charaktere den Mut, ihre Schule brutto, d. h. so vorzulegen, wie sie ist. Diese Lehrer fahren nicht zum Besten. Wir kennen sehr selbstbewusste Inspektoren, welche lärmten, wenn sie einen Fehler bemerken, als ob es eine Schule brauchte, wenn die Schüler nicht Fehler machten. Solche Inspektoren werden zwar nicht zugeben, dass sie getäuscht sein wollen, aber sie wollen eben doch getäuscht sein, denn sie würden nur dann ihre ganze Befriedigung aussprechen, wenn ein fehlerloses Examen, d. h. ein in Wahrheit unmöglicher Zustand vor ihren Augen erschiene. Wie leicht es ist, Schulbesuche, die nicht von erfahrenen Fachleuten gemacht werden, zu täuschen, sogar grob hinter das Licht zu führen, da es dazu wenig Schlaueit braucht, am wenigsten gerade bei solchen, welche glauben, sie seien „klug und weise“, das kann jeder Lehrer wissen. Wir haben schon Gelegenheit gehabt, auf das Höchste achten zu lernen, die sich von polternden Aufsehern nicht beirren liessen, die ein schiefes Urteil von oben eher hinnehmen, als mit ihren Schülern auf den Trug hinzuwirken. Ein Fachmann findet an solcher Stelle den besten Unterricht, wo der Nichtsachverständige nur zu tadeln weiss, und wo dieser entzückt ist, erblickt jener unter schimmernder Oberfläche ein Gespinnst von Drillerei, Gedächtnisarbeits, Mangel aller geistigen Vertiefung und jedes Verständnisses. Das Schlimmste daran ist nicht der für die Augen des Verständigen lächerlich-betrübende Vorgang des Examins selbst, aber der Same der Unehrlichkeit, der da in junge Seelen fällt. Junge Menschen haben einen feinen Instinkt für den Trug und sie merken sich das für eigene Praxis. Man wundert sich dann später, dass so Manche in der Öffentlichkeit salbungsvolle, moralische Reden führen, immer und überall von Sittlichkeit sprechen und unter der Decke die Hände beschmutzen.

Patentprüfungen, Aufnahmeexamen und dergleichen wollen wir unbeanstandet lassen. Soll nun das Schuljahr

so ohne Sang und Klang zu Ende gehen, wie ein prosaischer Schultag? Ein Tüpfel gehört auf's i und ein Festtag an's Ende des Schuljahres. Sei eine Schulfest, ein kleines Konzert, eine kirchliche Feier, was es mag, es lässt sich leicht etwas Geeignetes tun und uns ist gleichgültig, was man tut, wenn nur die Kinder daran ein Gefallen und eine reine Freude haben. Das ist die Hauptsache dabei.

Wie sollen wir aber Kenntnis nehmen von unseren Schulen, von der Arbeit der Lehrer und Schüler? Wir sagen: **Fachleute her für alle Schulstufen!** Leute zugleich, welche Takt und Gefühl haben, am besten solche, die sich als gute Lehrer selber bewährten, welche keine Pedanten sind und wissen, dass viele Wege nach Rom führen. Und dann sind die Schulen jederzeit und für Jedermann offen. Die Mitglieder der Schulpflegen zum Voraus und Jeder, der sich um die Schule interessiert, sollen während des Jahres hineingehen und der Arbeit zusehen. Sie werden es auch häufiger tun, als jetzt, wenn es einmal keine Schlussprüfungen mehr gibt und der bequeme Schlendrian unmöglich ist.

Was da von *fachmännischer Inspektion* gesagt ist, das dürfte man sich auch im Kanton Bern merken, wo solche, die Freunde der Schule sein wollen, mit entschiedenen Gegnern derselben Hand in Hand für Aufhebung oder möglichste Beschränkung des fachmännischen Inspektorates arbeiten!!

Was die *Frühlingsprüfungen* anbetrifft, so wird jeder Fachmann gestehen, dass in obigen Worten viel Wahres. Selbstverständlich wird man es im Kanton Bern in dieser Beziehung noch eine gute Weile beim Alten bleiben lassen; aber immerhin ist es gut, gewisse Gedanken von Zeit von Zeit zu wiederholen, am Ende reifen sie doch.

Der bürgerliche Unterricht.

Der Entwicklung eines jeden demokratischen Staatswesens droht eine Gefahr. Diese besteht darin, dass die stimm- und wahlfähigen Bürger über die Tragweite ihrer Entscheidungen sich wegen mangelhafter Vorbildung nicht genügend unterrichten können, sich deshalb oft zu wenig um Fragen des öffentlichen Wohls bekümmern. So kann es wenigen gelingen zum Guten oder Bösen die Stimmung zu machen. Hier liegt auch die Gefahr, dass eine Mehrheit mit ungenügendem Weitblick eine einsichtiger Minderheit in ihrer Arbeit hindert und wegen verhältnismässig kleiner momentaner Opfer für die Zukunft hochwichtige Arbeiten in dem Zeitpunkt, darin sie an die Hand genommen werden sollten, aus falsch verstandener Sparsamkeit oder auch aus Parteileidenschaft unmöglich macht. Von den Anhängern anderer Staatsformen wird deshalb häufig genug über die „demokratische Massenherrschaft in Hemdärmeln“ gehöhnt. Es zeigt auch die tägliche Erfahrung, dass gar oft vor Abstimmungen, Wahlen u. s. w. Mittel gebraucht werden, die nicht auf die freie Urteilskraft solcher Bürger berechnet sein können, die genau kennen, was sie zu tun haben, was dem Staate, der Gemeinde frommt. Wir bilden uns demnach nicht ein, dass die Schweiz eine bundesstaatliche, demokratische Republik sei, deren Grund nicht noch einer grossen Durchbildung bedarf, bis ein jeder als Bürger seinen Pflichten allseitig zu genügen vermag.

Vor der Einführung der Helvetik war eine solche Forderung ganz unnötig. Damals war der „gute Bürger“ derjenige, der seinen ihm zugewiesenen Berufspflichten genügte und sich daneben gar nicht darum kümmerte, wie regiert wurde. Das ging das „Volk“ nichts an. Mit der Helvetik aber kam die Forderung hinzu, wonach der Bürger seine neuerworbenen Rechte kennen und seine Pflichten gegen sein Vaterland und seine Mitbürger allseitig erfüllen musste. Damals zeigte es sich, wie bodenlos traurig es in unserem Lande mit jeder notwendiger, auch mit der allerbescheidensten Vorbildung aussah. Wir dürfen bekennen, dass seit jener Zeit ein grosser Schritt getan wurde, ob wir auch noch weit vom Ziel entfernt sind.

Wenn auch in der Gegenwart noch oft über Teilnahmslosigkeit in vielen öffentlichen Fragen gesprochen wird, so haben wir uns daran zu erinnern, dass bei dem Staatsstreich von 1814, als das

aristokratische Stadtreghment wieder eingesetzt wurde, das ganze Land sich gleichgültig und teilnahmslos zeigte.

Sind auch derartige „handgreifliche“ Ausserungen der Herrschergefühle ausgeschlossen, so sind die Fragen, über welche die Bürger zu entscheiden haben, stets schwierigerer Natur geworden. Die Grundlagen der politischen Rechte und Freiheiten sind ungemein leichter zum Verständnis zu bringen, als diejenigen des wirtschaftlichen Gebietes. Im ersteren Falle konnten als Beschränker der politischen Freiheiten alle die von Gottes Gnaden herrschenden Geschlechter durch den Volkswillen leicht wegdekretirt werden — es galt nur die Wiederherstellung eines alten Rechtes nach neuen Zeitverhältnissen. Anders auf wirtschaftlichem Gebiete. Hier kommen so viel persönliche Interessen, welche durch die gemeinnützige Gesetzgebung verletzt werden müssen, in Frage, dass der Bürger eines weit freieren Blutes bedarf, sich zurechtzufinden und unentwegt zum Recht zu stehen.

Wie im Jahre 1798 mit Gewalt und Krach eine neue Ordnung der Dinge geschaffen wurde, welche neue Forderungen mit den erworbenen Rechten an jeden Bürger stellte, so hat seit den letzten Jahren eine wirtschaftliche Gesetzgebung angehalten, deren Abschluss wir nicht zu erblicken vermögen. Es ist eine Umgestaltung, die vielleicht bedeutender wirkt, als die gewaltsame, die sich friedlich vollzieht und wiederum an jeden Bürger erhöhte Forderungen von Rechtsbewusstsein und Klarheit des Urteils stellt.

Aus Gründen der Selbsterhaltung und der Ermöglichung eines Fortschreitens auf dieser Bahn müssen wir verlangen, dass der Jüngling mit den Grundsätzen unserer staatlich organisirten Gesellschaft, den vaterländischen Einrichtungen und Institutionen bekannt sei, Klarheit besitze über seine Rechte und Pflichten und in den Grundzügen die geschichtliche Entwicklung unseres Staatswesens erfasse.

Ist dies nicht der Fall, dann wird auch die spätere Arbeit nur zum Teil nachzuhelfen vermögen und der Bürger wird nach vielem Irren erst seinen festen Halt gewinnen. Die Presse, bleibt sie ihrer Aufgabe getreu, so ist sie nicht nur Neuigkeitskrämerin, sondern eine bürgerliche Fortbildungsschule der Männer unter Mitarbeiterschaft von Tausenden. Sie hat ganz besonders den klargehaltenen bürgerlichen Vorunterricht zu verlangen, weil sonst ihre Hauptkraft in die Luft gedonnert ist. Der bürgerliche Vorunterricht verhält sich zu dem, was das politische Leben bringt, wie der Turnunterricht in der Schule zur praktischen und theoretischen Anleitung im Waffendienst.

Als das Buch von Bundesrat N. Droz „der bürgerliche Unterricht“ erschien, da haben wir, bei vollster Anerkennung über die Sichtung, Anordnung des Stoffes und der Form, nur bemerkt, es sei dieses Buch für unsre sonst schon belasteten Volksschulen zu umfangreich und noch zu wenig gedrängt. Nun ist ein zweites Werklein von demselben Verfasser erschienen: „Die Elemente des bürgerlichen Unterrichts“, Leitfaden für den Gebrauch in den Primarschulen von Numa Droz, Bundesrat. Aus dem Französischen übersezt von B. Niggli, Gymnasiallehrer. Mit einem Anhang: „Die staatlichen Einrichtungen des Kantons Bern“, von Reg.-Rat Dr. Gobat. Bern, Nydegger und Baumgart.

Es ist dieser Leitfaden nicht nur ein Auszug aus dem grösseren Buch, sondern eine ganz neue Bearbeitung. Der Plan in der neuen Bearbeitung ist beibehalten worden, was für den Leser, der das grössere Werk besitzt, beim Unterricht von Wert sein dürfte. Nach der Durcharbeitung der „Elemente“, sagt der Verfasser, „bei vorge-rückterem Alter und entsprechend geistiger Reife, werden dann die Schüler der obern Klassen der Sekundarschulen und Gymnasien, die Rekruten, die angehenden Bürger mit Nutzen das grössere Buch studiren, das die auf der Elementarstufe erworbenen Kenntnisse erweitert und vertieft, indem es den Stoff in einer andern Form und von einem höhern Gesichtspunkte aus darbietet.“

Der Verfasser strebte nach möglichster Klarheit und Einfachheit. Wir dürfen beifügen, dass dieses Streben sich deutlich kundgibt und bei einer fortlaufenden Durcharbeitung der Fassungskraft der Schüler in den letzten Schuljahren kaum Schwierigkeiten sich bieten, die durch beigefügte Worte der Lehrer nicht leicht weggeräumt werden können.

Diese „Elemente“ werden jeden Leser durch ihre Klarheit und Übersichtlichkeit erfreuen. Ich weiss nicht, ob mir die Lehrer bestimmen, wenn ich erkläre, dass mir diese Elemente auch für die obern Klassen der Sekundarschulen zumeist ausreichend erscheinen. Auch die Fortbildungsschüler (wenn wir wenigstens nur einige wenige Stunden zur Verfügung haben — und nur während zwei Jahren!) werden, wie die Rekruten zumeist ihr Genüge daran finden, so dass die grössere Arbeit für höhere Schulen, die Hand des Lehrers und zur selbstständigen Fortbildung der Bürger aufbehalten bliebe. Besser diese Elemente ganz erfasst und zum geistigen Eigentum gemacht, als das grössere Buch halbverstanden im Besitz. Der Anhang deutet darauf hin, dass wir das vorliegende Werklein hauptsächlich im Kanton Bern eingeführt zu sehen wünschen. Für andere Schweizerkantone wird ein entsprechend den betreffenden Kanton behandelnder Anhang an die Stelle des angeführten treten.

Wir schreiben hier keine eingehende Besprechung, die darauf ausgeht kleine Ausstellungen zu machen, solche sind nach dem bekannten Lessingschen Ausspruch über ein Werk Winkelmanns überall anzubringen und ändern durchaus wenig an dem Werte der Arbeit, die, wie die besprochene so reich an Vorzügen ist. Es möchte, um hier nur einige Punkte anzuführen, vielleicht auffallen, dass (Seite 81) von einer „Verschiedenheit der Rassen“ der Bevölkerung unsers Kantons gesprochen wird. Ebenso ist unter den Vorboten einer neuen Revolution (Seite 94) der Satz: „Napoleons Sturz, die Verletzung der Neutralität der Schweiz durch die Allirten, die Intervention der auswärtigen Mächte in die Angelegenheit der Eidgenossenschaft“ u. s. w. für die Volksschule reich an Worten, welche Erklärungen bedürfen. Doch sind diese Worte in früheren Kapiteln nach ihrem Sinne erklärt und können hier in der Anwendung als zur Wiederholung dienend angesehen werden.

Schliesslich möchten wir wünschen, es würde nach der Helvetik nicht mehr von den „Besitzungen“ der Waadt und des Aargau gesprochen werden, weil wir im Gegenteil nur ihre Verschmelzung mit Bern im Sinne der Gleichberechtigung nach dem Willen ihrer Bürger, oder aber, wie es der Fall war, die Erhebung zu eigenen Kantonen begrüssen können. Doch, das sind Kleinigkeiten und wir schliessen mit der vollen Anerkennung, welche der verdienstvollen Arbeit gebührt.

H. C.

Antwort

auf das „Eingesandt“ des Herrn Häusler in Nr. 9 des „Berner Schulblatt.“

Herr Häusler macht mir den Vorwurf, dass ich in meinen „Vorbereitungen“ die „sprachlichen Torheiten des Mittelklassenlesebuches ignoriert habe.“

Was soll dieser Vorwurf? —

Herr Häusler meint doch nicht etwa, ich hätte diese „sprachlichen Torheiten“ in den ausgeführten Aufsätzchen verwenden sollen. — Oder hat er gar erwartet, ich würde in meinem Büchlein Anleitung geben, wie mit Schülern der Mittelklasse „kritische Gänge“ durch das Lesebuch zu machen seien, um ihnen zu zeigen, wo die Verfasser der aufgenommenen Lesestücke, die *Hebel, Herder, Lessing, Krummacher, Grimm* etc. etc. sich richtiger, treffender und schöner hätten ausdrücken können? —

Aber mit einer Kritik des Lesebuches hat doch gewiss eine Sammlung von Aufsätzen, Aufgaben und orthographischen Übungen nichts zu tun.

Oder würde ich z. B. bei den „Freien Reproduktionen“, wo je-weilen nur das Schema steht, noch Anmerkungen beigefügt haben, wie etwa: „Der und der Satz ist dann aber nicht wörtlich nach dem Lesebuche zu schreiben, sondern ist so und so zu fassen“ — ich bin fest überzeugt, Herr Häusler würde auch an mich die Frage gerichtet haben, ob ich denn alle meine Kollegen, welche das Mittelklassenlesebuch brauchen, für „Tölpel“ halte.

Dass auch er findet, es seien in meinem Büchlein „treffliche „Winke“ enthalten, freut mich; denn diese Empfehlung wird sicher bewirken, dass die nahezu tausend Kollegen und Kolleginnen, welche bereits im Besitze der „Vorbereitungen“ sind, dieselben auch fernhin benutzen werden.

K. Otto Abrecht.

Amtliches.

Erl. Chappatte Blanche erhält die Bestätigung als Arbeits-lehrerin an der Sekundarschule Saïgnelégier.

Der bern. Musikgesellschaft wird pro 1888 ein Staatsbeitrag von Fr. 2000 zuerkannt, dem bern. Stadttheater ein solcher von Fr. 1000.

Kreissynode Signau

Samstag den 24. März 1888, Vormittags 9 Uhr,
im Sekundarschulhause zu Langnau.

T r a k t a n d e n :

1. Schülerturnfest.
2. Bibliothekangelegenheit.

Lehrerstelle.

Die *Schweiz. Rettungsanstalt Bächtelen* bei Bern schreibt hiemit eine Lehrerstelle zur freien Bewerbung aus. Die Pflichten beziehen sich auf Erziehung einer Knabenabteilung in Haus, Schule und Feld.

Der Gehalt besteht nebst freier Station in Fr. 600 bis Fr. 800. Anmeldungen sind bis Ende März an den *Vorsteher der Anstalt* einzusenden. [H 556 Y]

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Reglementes über die Verwendung des Ertrages der Muthafenstiftung und des Schulseckelfonds vom 17. Dezember 1877 findet beim Beginn des Studienjahres 1888/89 eine neue Verteilung der Muthafen-Stipendien statt.

Die Bewerber haben sich unter Einsendung der in § 12 genannten Reglements vorgeschriebenen Ausweise (für bisherige Inhaber genügt eine einfache Anmeldung) bis zum 1. Mai nächsthin bei unterzeichneter Stelle schriftlich anzumelden und dabei nachzuweisen, dass sie sich vor dem 25. April für die anzuhörenden Kollegien inscribirt haben.

Es werden nur gestempelte Anmeldungen angenommen.

Es wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, dass jeder Stipendiat wenigstens zwei Vorlesungen zu belegen und zu besuchen hat.

Reglemente und Anmeldeformulare sind bei Frau Lips zu haben.

Bern, den 10. März 1888.

Der Erziehungsdirektor:
Dr. Gobat.

Die Unterschule Oberried bei Murten ist auf 1. Mai l. J. zu besetzen. Schülerzahl 60—70. Besoldung Fr. 900 nebst gesetzlichen Zulagen (Holz, Wohnung, Garten), dazu Fr. 80 für den Arbeitsunterricht in der Oberschule.

Bewerberinnen wollen sich bis zum 27. März beim Oberamt Murten melden. (2)

Marti, Bruchlehre, 2. umgearbeitete Auflage in 2 Kreisen à 20 und 30 Cts.

Schlussrechnung und Rechnungsbeispiele aus der Naturlehre, alles mit Schlüssel. (4)

Sprachlehrmittel aus dem Verlage von Orell Füssli & Co. in Zürich

FRANZÖSISCH

Baumgartner, Lehrbuch der französischen Sprache. Geb. 2 Fr. 25 Cts.

Baumgartner, Französische Elementargrammatik. 75 Cts.

Baumgartner, Lese- und Übungsbuch für die Mittelstufe des französischen Unterrichts. 1 Fr. 20 Cts.

Baumgartner, Französisches Übersetzungsbuch. 60 Cts.

Keller, Französische Sprechübungen. 1 Fr. 50 Cts.

Luppe und Ottens, Elementarbuch der französischen Sprache. I. Teil 1 Fr. 50 Cts., II. Teil 1 Fr. 80 Cts., III. Teil 2 Fr.

Keller, Karl, Grammaire allemande. 3^{me} édit. 3. Fr.

Cette grammaire excellente est beaucoup appréciée dans les écoles supérieures de la Suisse française et de la France.

ENGLISCH

Baumgartner, Andr., Lehrgang der engl. Sprache, I. Teil 1 Fr. 80 Cts., II. Teil 2 Fr.

Klein, Th. H., Englische Diktirübungen. 2 Fr.

ITALIENISCH

Daverio, Luigi Ercole, Scelta di prose italiane ad uso della studiosa gioventù. 2. edizione. 4 Fr. 35 Cts.

Geist, Wilh., Lehrbuch der italienischen Sprache nebst kurzem Vorkursus. 5 Fr.

Lardelli, Giov., Letture scelte ad uso degli studiosi della lingua italiana. 3 Fr.

Orelli, G. G., Saggi d'eloquenza italiana. 1 Fr. 50 Cts.

Gaffino, F., Grammatica teorico-pratica della lingua tedesca. I^o corso 3 Fr. 50 Cts., II^o corso 3 Fr. (4)

Den Herren Lehrern und Schulvorstehern, welche das Eine oder Andere dieser Bücher behufs Einführung kennen zu lernen wünschen, stellen wir Frei-Exemplare gerne zur Verfügung.

Billiges Notenpapier

Marschbüchlein, etc., zu beziehen durch die
Buchdruckerei J. Schmidt.

Bei Beginn des neuen Schuljahres empfehlen wir

Rufers französische Lehrmittel:

Exercices et Lectures I, 8. Aufl. geb. à Fr. —. 90
do. II, 6. „ „ 1. —
do. III, 2. „ im Druck.

Diese Lehrmittel haben seit ihrem siebenjährigen Bestehen nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Deutschland eine enorme Verbreitung gefunden, Dank der vortrefflichen Anordnung des Stoffes, der glücklichen Verbindung der Grammatik mit der Lektüre, den zahlreichen Sprechübungen, die der Lehrer mit jeder Lektion machen kann etc. (2)

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Soeben erschien im Selbstverlag des Verfassers

Nährgehalt der Nahrungsmittel

graphisch in Farben dargestellt

von
Friedr. Ebersold in Fluntern — Zürich.

Preis unaufgezogen Fr. 1. 50.

Diese hübsche Tabelle wird von verschiedenen hervorragenden Schulmännern zur Anschaffung warm empfohlen. Alleinverkauf für den Kanton Bern: **Hr. Marbot, Papierhandlung, Uetligen bei Bern.**

Examenblätter, unlinirt und linirt nach den Heftliniaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10, grosses Format, schönes starkes Papier, empfiehlt (1)

Die Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm. Termin.
1. Kreis.			
Hirzboden, gem. Schule	⁶⁾ 53	550	26. März
Mühlestalden, gem. Schule	⁶⁾ 56	550	26. „
Gempelen-Kratzen, Weichelschule	⁶⁾ 37	550	31. „
Hintergrund, Oberschule	³⁾ 44	550	31. „
2. Kreis.			
Gsteig b. Saanen, Oberschule	²⁾ 37	550	20. „
Oey, Unterschule	¹⁾ 50	550	20. „
Fahrni, II. Kl.	¹⁾ 55	550	26. „
Steffisburg, Parallelkl. V a	¹⁾ 55	900	27. „
3. Kreis.			
Rubigen, Oberschule	¹⁾ 60	700	24. „
Moosegg, Oberschule	¹⁾ 50	550	25. „
Kröschenbrunnen, Oberschule	³⁾ 40—50	550	24. „
Twären, gem. Schule	³⁾ 50	550	24. „
Ried, gem. Schule	³⁾ 45	550	24. „
4. Kreis.			
Lorraine b. Bern, Kl. VI A	¹⁾ 40	1800	20. „
Oberbalm, Oberschule	³⁾ 42	680	25. „
Rüthi b. Riggisberg, Unterschule	³⁾ 50	550	24. „
Kirchdorf, Unterschule	¹⁾ 65	600	25. „
Tännlenen, III. Kl.	¹⁾ 60	650	25. „
Köniz, III. Kl.	¹⁾ 55	550	23. „
Mittelhäusern, II. Kl.	¹⁾ 56	550	23. „
Riggisberg, III. Kl.	³⁾ 70	550	25. „
Bümpliz, Elementarkl. V	²⁾ 70	575	31. „
Burgistein, Mittelkl.	³⁾ 60	550	30. „
5. Kreis.			
Lyssach, Mittelschule	⁶⁾ 50	550	24. „
7. Kreis.			
Fraubrunnen, Oberschule	²⁾ 55	800	30. „

¹⁾ Wegen Ablauf der Amtsdauer. ²⁾ Wegen Demission. ³⁾ Wegen prov. Besetzung. ⁶⁾ Zweite Ausschreibung.

Sekundarschulen.

Uetligen, Sekundarschule, eine Lehrstelle, wegen Ablauf der Amtsdauer. Besoldung Fr. 2000. Frist zur Anmeldung bis 31. März.
Kleindietwil, Sekundarschule, eine Arbeitslehrerin. Neu errichtet. Kinderzahl 20. Besoldung Fr. 120. Frist zur Anmeldung bis 31. März.